

Thorner Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;

für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 1.

Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 1, Annoncen-Expedition „Invalidentant“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 35.

Freitag den 10. Februar 1893.

XI. Jahrg.

Schutz der Landwirtschaft.

Landesökonomierath Robbe sprach vorgestern im Klub der Landwirthe in Berlin über die Nothwendigkeit, daß Deutschland im Interesse seiner Selbsterhaltung der Landwirtschaft seine schützende Hand nicht entziehe. Er verwies auf das römische Reich, in dem der Niedergang der mittelaltlichen Bauernschaften gewiß eine Folge war der auf städtische Entfaltung basirten Reichsentwicklung, andererseits aber auch wieder die Ursache wurde für den späteren Untergang des Reiches. Keine staatliche Maßnahme, keine Einfuhr auswärtiger Früchte konnte das Manko ersetzen, welches Rom dadurch an nationaler Kraft verloren, daß es sich seine heimische Landwirtschaft nicht zu erhalten verstanden hat. „Auch Preußen“, so fuhr er fort, „wäre gewiß nicht das, was es ist, wenn es nicht auf seinem so fertigen Boden eine so fleißige landwirtschaftliche Bevölkerung gehabt hätte. Klein- und Großgrundbesitz haben reichlich zu der Größe Preußens beigetragen. Ich betone ausdrücklich auch den Großgrundbesitz, denn ich kann mir Preußen mit dieser Fülle von Kräften im höheren Verwaltungsdiens und im Offiziercorps garnicht denken, ohne die verjüngende Quelle des Großgrundbesitzes, der zugleich auch auf wirtschaftlichem Gebiet vielfach ein Vorbild ist für den Kleingrundbesitzer“. Aber auch die Bauernschaft, deren geschichtliche Entwicklung der Redner in einigen trefflich gezeichneten Kulturbildern schilderte, bedürfte im Interesse der Staatserhaltung des Schutzes. Der deutsche Bauer sei ja vielfach hartherzig; erfüllt vom Mißtrauen und Geiz und verkenne die Nothwendigkeit der Mitarbeit an der sozialen Frage, aber im deutschen Bauernstand stecke andererseits auch ein unersehbare Schatz an Arbeitskraft, Pflichtgefühl und Treue. „Unser ganzer preussischer Staat ist durchsetzt mit Leuten, die in der kleinen Landwirtschaft groß geworden sind und die das dort gelernte Maß von Arbeitskraft und Pflichttreue auch in andere Verhältnisse übertragen haben.“ Die Separation der Feldmarken, die Ablösung der Grundlasten und Frohnde und die Aufhebung der Leibeigenschaft habe den deutschen Bauernstand wesentlich gehoben, aber eine schwerere Knechtschaft drohe ihm jetzt, die Knechtschaft der Verschuldung, die Kapitalknechtschaft. Die Hebung des Personalkredits durch Förderung der Raiffeisenschen Darlehnskassen und ein ordentliches Wucherergesetz müßten die Hilfe bringen. „Die Leute, die da Wucher treiben, müssen Angst kriegen, der Bauer darf nicht so ausgebeutert werden, Regierung und Großgrundbesitz müssen es für ihre Pflicht halten, diese kleinen tüchtigen Leute nach jeder Richtung hin zu fördern und in ihrer Existenzfähigkeit zu erhalten. Möge der Staat stets das Gefühl haben, daß mit der Blüte der ganzen Landwirtschaft auch die Blüte des ganzen Vaterlandes aufs Engste verknüpft ist, möge er der Landwirtschaft auch den positiven Schutz nicht vorenthalten, den sie gerade in Zeiten großer Krisen bedarf. Und in einer derartigen Zeit leben wir. Gewiß ist es richtig, daß die Neuzeit auch dem Landwirth große technische Kulturmittel an die Hand gegeben, trotzdem kann er mit den billiger produzierenden Ländern ohne Schutz nicht konkurriren. Nach jeder Hinsicht haben sich andererseits auch die an den Landwirth gestellten Ansprüche gesteigert, die soziale Gesetzgebung, die Desorganisation der Arbeiterverhält-

nisse sind hinzugekommen. Der Staat wird somit in dieser Zeit des Ueberganges seine schützende Hand nicht von der Landwirtschaft nehmen dürfen, denn die landwirtschaftlichen Verhältnisse werden nicht nur bedingt durch die Kulturzustände, sondern sie beeinflussen auch ihrerseits wieder die Geschichte eines Landes. Hoffen wir, daß die Geschichte unseres Vaterlandes auch ferner eine große sein werde.“

Politische Tageschau.

Herr Liebknecht that in der Dienstagsitzung des Reichstags, als er den letzten, nicht ungeschickten aber erfolglosen Versuch machte, die Reputation der Sozialdemokratie zu retten, eine Aeußerung, die volle Beachtung verdient. Er suchte den bekannten Marx'schen Ausspruch, daß der endgiltigen Etablierung der sozialistischen Gesellschaft eine Diktatur des Proletariats vorausgehen müsse, dadurch abzuschwächen, daß er das Sozialistengesetz die Diktatur der Bourgeoisie in der höchsten Form nannte. Durch Widerspruch gereizt, äußerte er dann: „Das nennen Sie keine Diktatur? Wir werden Ihnen einmal keine schlimmere (?) zubilligen. Marx hat mit seinen Worten nur gemeint, daß das Proletariat seine Gegner unschädlich machen wird. Das ist doch selbstverständlich! Haben Sie nicht auch uns unschädlich gemacht? Haben Sie uns nicht 13 Jahre lang das Sozialistengesetz auferlegt? Was uns recht war, muß auch Ihnen billig sein.“ Mit dieser Aeußerung ist nun wohl die Legende, daß das Sozialistengesetz der Sozialdemokratie nicht geschadet, sondern sie wie ein „eiserner Reif“ zusammengehalten habe, endgiltig zerstört. Wenn Herr Liebknecht als Gegenstück zum Sozialistengesetz im Zukunftsstaate ein „Bourgeois-Gesetz“ ins Auge faßt, so muß er doch die betreffenden Maßregeln für völlig geeignet halten, die Gegner „unschädlich“ zu machen.

Die „Leipziger Zeitung“, das Blatt der sächsischen Regierung, erklärt: „Zehn Jahre lang, und mit einem Erfolge, den nur sozialdemokratischer Haß zu verkleinern vermag, hat die deutsche Gesetzgebung nunmehr an der Hebung der unteren Klassen gearbeitet. Jetzt ist nach unserer Ansicht der Mittelstand an der Reihe.“

Die „Barmer Ztg.“ hatte eine Mittheilung aus Wiesbaden gebracht, wonach einer der höchsten Staatsbeamten das Zusammenreisen mit einem evangelisch kirchlichen Würdenträger verweigert habe, weil er ihn für einen Juden hielt. Die jüdische Presse hatte diese Nachricht mit großem Eifer weiterverbreitet. Die „Frankf. Zeitung“ bemerkte dazu, die Erzählung würde noch interessanter sein, wenn die „Barmer Zeitung“ den ihr doch jedenfalls bekannten Namen des „obersten Staatsbeamten“ nennen wollte. Gleich darauf sah sich jedoch das Blatt genöthigt, eine Zuschrift des Regierungspräsidenten von Tepper-Laski zu veröffentlichen, die sich diesem Wunsche anschließt, damit der von der „Barmer Zeitung“ „verdächtige“ Beamte in die Lage versetzt werde, strafrechtlich gegen sie einzuschreiten. In einer Zuschrift an die „Barmer Zeitung“ versichert nunmehr General-Superintendent Dr. Ernst-Wiesbaden, der mit der Erzählung in Verbindung gebracht worden ist, daß er nie eine solche Begegnung mit einem Staatsbeamten gehabt habe.

Der kapländische „Patriot“ veröffentlicht einen Aufruf, in welchem Farmer aufgefordert werden, sich an einem Zuge nach

dem Norden von Deutsch-Südwestafrika zu betheiligen. Die zu vertheilenden Ländereien sollen in sechstägiger Reise mit dem Dampfwagen am Oranjesfluß zu erreichen sein. Die Farmen sind in einer Größe von 10 000 Morgen ausgemessen und zum Preise von 400 L. zu haben. Der Aufruf giebt an, daß an Ort und Stelle vollkommene Sicherheit gegen Angriffe der Eingeborenen herrsche, der „Burentrud“ in unser Gebiet scheint also zu beginnen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den montenegrinischen Erbprinzen Danilo in Audienz empfangen. Letzterer begiebt sich von Wien an den Barenhof nach Petersburg.

Aus angeblich „absolut zuverlässiger“ Quelle wird berichtet, daß der Kardinal Staatssekretär Rampolla dem „Moniteur de Rome“ wegen seiner böswilligen Verdächtigungen betr. die Mission des Generals v. Loë nach Rom einen amtlichen Verweis erteilt hat; außerdem hat der Kardinal dem preussischen Gesandten sein lebhaftes Bedauern über diesen Vorfall ausgesprochen und darauf hingewiesen, daß das genannte Blatt im übrigen zur Kurie keinerlei Beziehung unterhalte, weswegen man diese auch nicht für darin enthaltenen Ausfälle verantwortlich machen könne. In Berlin hatten dieselben besonders bei Hofe und an höchster Stelle starken Verdruf hervorgerufen und — wie berichtet werden darf — fast die Mission des Generals von Loë ganz in Frage gestellt.

In der italienischen Kammer beantwortete der Minister des Aeußeren Brin eine Anfrage über die Erklärungen des deutschen Reichsanzlers in der Militärkommission auf Grund einer vom Grafen Caprivi dem italienischen Botschafter in Berlin mitgetheilten genauen Version seiner Aeußerungen. Danach hat Graf Caprivi erklärt, niemand habe mehr als er jederzeit die Wichtigkeit des Dreibundes anerkannt; er habe sich stets bemüht, eine Politik zu befolgen, welche geeignet sei, denselben zu erhalten und zu verstärken. Die Militärvorlage sei keineswegs durch ein geringeres Vertrauen in den Dreibund und seinen militärischen Werth eingegeben, sie könne auch keinerlei Zweifel inbetreff der Dauer desselben erwecken, ebenso wenig aber auch inbetreff seiner Ueberzeugung, daß selbst mit dem Dreibunde Deutschland in der Lage sein müsse, über Streitkräfte zu verfügen, welche über die gegenwärtig ihm zur Verfügung stehenden hinausreichen. Die Thatsache, daß die volle Entfaltung der deutschen Wehrkraft zu Gemätheit des neuen Gesetzes erst in 20 Jahren erreicht werden würde, sei der deutlichste Beweis, daß der Entwurf nicht der Ausfluß von Befürchtungen und politischen Erwägungen des Augenblicks sei.

Den Panama-Debatten in der französischen Kammer ist durch den Beschluß der Anlagekammer auf Einstellung des Verfahrens gegen Rouvier, Devis, Grévy, Renault und Cottu neue Nahrung geteufert worden. Der Deputirte Le Herriès will in der Kammer beantragen, den früheren Finanzminister Rouvier unter Anklage zu stellen. Selbstverständlich ist die Kammer zu einem solchen Beschlusse gar nicht kompetent. Das kann aber große Geister nicht geniren.

Das Wiederauftreten der Cholera wird nun auch aus Marseille signalisirt. Mit bezug auf die sanitären Ausichten der herannahenden wärmeren Jahreszeit ist es daher von Bedeutung, daß der Zusammentritt einer internationalen Cholera-Konferenz angeregt worden ist,

Brandkäthe.

Aus den Papieren eines Dorfschulmeisters. Von A. Linden.

(Nachdruck verboten).

(37. Fortsetzung.)

Hermanns Wesen athmete zwar nicht mehr den sorglosen Frohsinn von früher, doch lag in seinem Blick wieder etwas heiteres, hoffnungsvolles; umso mehr war ich erstaunt, ihn plötzlich wieder verändert, finster und mißgestimmt zu finden. Und bald gestand er mir denn auch die Ursache. Hermann hatte sich jetzt Käthe wieder zu nähern versucht. Als ehr- und heimathloser Mann hatte er nicht hintreten wollen vor sie, die er einst mit kalter Verachtung von sich gewiesen und die doch bereit gewesen war, Ehre und Freiheit für ihn zu opfern. Nun aber, da seine Verhältnisse sich geändert und er wieder reich und angesehen war, durfte er wohl versuchen, sein früheres Unrecht gut zu machen. Die Liebe, die er gewaltig erstickt, war von neuem erwacht; aus der kampferbunkelten Gegenwart stieg das leuchtende Bild einer glücklichen Zukunft vor ihm auf. So hatte er denn Käthe aufgesucht und sie in herzlichsten Worten gebeten, ihm zu verzeihen, die Vergangenheit zu vergessen und sein geliebtes Weib zu werden. Da aber hatte sich das Mädchen stolz emporgewandt und kurz und kalt seinen Antrag abgewiesen.

Ich verstand sie wohl. So sehr sie Hermann liebte, wollte sie doch nicht, gleichsam als Lohn für den gegen ihn bewiesenen Edelmut, ein Opfer von ihm annehmen. Denn, daß es ein solches sei, daß er nur aus Mitleid und Dankbarkeit sie zu seiner Frau machen wollte, war ihr fester Glaube.

Zwischen Käthe und mir bestand eine herzliche Freundschaft. Wohl war mir die Erkenntniß, daß sie meine Liebe nicht erwidere und nicht aufhören würde, Hermann zu lieben, bitter und schmerzlich gewesen, doch hatte ich's nun überwunden und mich bescheiden gelernt mit dem Vertrauen und der schweigerlichen Zuneigung, die mir Käthe stets bewies. Die Dorfbewohner, die sich sonst dem Mädchen gegenüber so feindselig verhielten, schienen

sich jetzt des Unrechts zu schämen, das sie ihr so oft angethan. Ein auffallender Wechsel war eingetreten in ihrem Benehmen gegen Käthe seit deren Heimkehr. Hatte man ihr früher böses zugefügt, so wetteiferte man jetzt, ihr irgend eine Aufmerksamkeit, irgend einen kleinen Dienst zu erweisen. Käthe nahm dies alles hin mit herzlichem Danke, sie war freundlich und lebenswürdig gegen jeden und doch dabei fast noch ernster und stiller als früher. Sie hielt sich zurück von allen Festen und Vergnügungen und lebte mit Frau Bell und ihrem Bruder einsam in dem kleinen Hause.

Im Sommer führte Konrad Klärchen heim; das junge Paar bezog eine Wohnung in dem neubauten Hause Saller's. Auch Bormann hatte nun nichts mehr dawider einzuwenden, daß sein einziger, der Bernhard, die Weber-Marie als junge Bäuerin auf den Hof brachte.

„Die Marie hat's Herz auf dem rechten Fleck, sie ist muthig und wacker; der Bernhard will nun einmal keine andere,“ sagte er zu den Männern und Frauen, die ihn glückwünschend umringten. Zur Zeit der Sonnenwende sollte die Hochzeit gefeiert werden.

Hermann und Konrad waren längst gute Freunde geworden, die rüstige Lena hatte Klärchen geholfen, den jungen Hausstand einzurichten.

Eines Tages, als ich in meinem Garten stand, mit dem Pfropfen einiger jungen Obstbäume beschäftigt, sah ich Lena auf mich zukommen.

„Herr Lehrer!“ sagte sie in ihrer nüchternen Weise, „wollen Sie nicht auch so gut sein, und mal mit der Käthe sprechen, daß sie sich die dummen Gedanken aus dem Kopf schlägt und Hermanns Frau wird; der Albert Heinrich vom Felderhof hat mich ums Jawort gefragt und ich wollt's ihm geben, wenn dann der Hermann nicht so allein wäre und eine gute Frau hätt; nehmen will er aber keine andere als die Käthe, das weiß ich schon. Der Kläre habe ich's auch gesagt, daß sie mal mit der

Schwägerin redet, die Dirn hat ja den Hermann auch gern, wenn sie auch jetzt so trozig thut und das Wort nicht haben will.“

Ich entgegnete lächelnd, daß ich versuchen wolle, ihren Wunsch zu erfüllen, jedoch nicht für den Erfolg meiner Bemühungen einstehen könne.

So richtete ich denn den Auftrag an Käthe aus, und es gab mir einen Stich ins Herz, als ich sah, wie eine tiefe, freudige Bewegung in des Mädchens Augen glänzte.

Dennoch bedurfte es erst eines äußeren, wenn auch an sich ebenso wenig bedeutenden wie poetischen Anlasses, das zerrissene Band zwischen den Getrennten zu schlingen.

Marie hatte nicht nachgelassen, bis ihr Käthe zu ihrer Hochzeit zu kommen versprach.

Es war ein heller Sommertag.

„Die sind mal glücklich! Der Marie regnet's sicherlich nicht in den Brautkranz!“ sagte ein altes Mütterlein, als der prächtige Hochzeitszug aus der Kirche zurückkehrte. Auch Hermann war dabei; ich beobachtete ihn heimlich und bemerkte, wie er umfonst sich mühte, einen glänzenden Blick aus Käthes Augen zu begegnen.

Diese aber schien geflissentlich sich von ihm fern zu halten. Vater Bormann machte ein ganz vergnügtes Gesicht.

„Na, Schulmeisterchen, so arg unrecht habt Ihr damals noch nicht gehabt, die Marie ist doch ja die rechte gewesen für den Bernhard!“ sagte er schmunzelnd. „Aber was ist denn das? Der hätt' doch auch morgen kommen können, muß' denn der Abraham grad' heute den Döfen holen! brummte er unzufrieden, als aus dem weit geöffneten Thor seines Hofes zwei Metzgerburschen einen gewaltigen gefesselten Stier herausführten. „Das Thier war mir zu böß geworden, manchmal wurde er so wüthig, daß ich und die Knechte selber bang vor ihm waren und uns scheuten, ihm nahe zu kommen, b'rum hab ich ihn verkauft,“ setzte er erklärend hinzu. (Fortsetzung folgt.)

um durch gemeinsame Vereinbarungen Vorkehrungen zu treffen, daß einerseits in den Maßregeln gegen die Verbreitung der Seuche ein möglichst gleichmäßiges Vorgehen beobachtet wird, andererseits die hierdurch hervorgerufenen Verkehrsbeschränkungen nicht über das Maß des nach dem heutigen Stande der Wissenschaft als notwendig Anerkannten ausgedehnt werden. Auf Anregung der österreichischen Regierung haben sich nun alle Regierungen zur Besichtigung einer internationalen Choleraconferenz bereit erklärt, und soll dieselbe schon Ende des laufenden Monats in Dresden zusammenkommen.

Im englischen Unterhaus wird die Debatte über die Adresse an die Königin in Beantwortung der Thronrede fortgesetzt. Ein Amendement betr. die landwirtschaftliche Noth und Behebung derselben durch Einführung von landwirtschaftlichen Schutzzöllen wurde mit 272 Stimmen gegen 232 abgelehnt. Ein weiteres Amendement betr. die Arbeitslosigkeit und den Erlaß wirksamer Gesetze im Interesse der beschäftigungslosen Arbeiter wurde gleichfalls, und zwar mit 276 gegen 109 Stimmen abgelehnt, nachdem regierungsfreudig erklärt worden, daß dessen Annahme die Vorlagen betr. die Arbeiter zu Falle bringen würde.

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung vom 8. Februar 1893.

Die Beratung der Anträge der Konservativen und des Centrums zur Uebung des Handwerks wird fortgesetzt.

Zur Debatte steht der Antrag Aldermann auf Erlaß eines Gesetzes, durch welches vorgeschrieben wird, daß aus der Bezeichnung jedes kaufmännischen oder gewerblichen Geschäfts das Geschlecht und der Name des Inhabers erkennbar sein muß, und daß demjenigen eine Strafe angedroht wird, der nach erkannter Zahlungsunfähigkeit Geschäfte auf Kredit macht, ohne den anderen Theil zuvor von der Zahlungsunfähigkeit in Kenntniß gesetzt zu haben. In Verbindung damit wird über die vom Centrum eingebrachten Gesetzesentwürfe, betr. die Abänderung der Konkursordnung und betr. die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verhandelt.

Abg. Aldermann (deutschkons.): Es komme sehr häufig vor, daß ein Geschäftsmann, um Creditoren aus dem Wege zu gehen, sein Geschäft auf die Frau übertrage. Dadurch würden viele Gewerbetreibende, die an ein solches Geschäft Waaren liefern, getäuscht und um ihr Geld gebracht. Diefem Mißstande werde durch seinen Antrag abgeholfen. Derselbe wolle ferner den häufig genug vorkommenden Fall unter Strafe stellen, daß ein in Konkurs gerathener und zahlungsunfähiger gewordener Geschäftsmann von Leuten, die von der Eröffnung des Konkurses keine Ahnung haben, Waaren auf Kredit entnimmt. Diese Gläubiger fallen dann im Konkurs aus.

Abg. Kintelen (Centrum) beantragt Verweisung sämtlicher Anträge zur Vorberatung an eine besondere Kommission. Unsere sonst als vorzüglich anerkannte Konkursordnung reiche nicht aus, um eine Schädigung der Handwerker zu verhüten. Es gebe heute viele Geschäfte, bei denen es von vornherein darauf abgesehen sei, in Konkurs zu geraten, um daraus Profit zu ziehen. Das sei eine Hauptursache der kolossalen Zunahme der Konkurse, die fälschlicherweise nur auf die Nothlage zurückgeführt würden. Für die Anmeldung des Konkurses müsse schon die festgestellte Ueberschuldung, nicht erst die Zahlungsunfähigkeit maßgebend sein. Demgemäß wäre auch die Ueberschuldung unter Strafe zu stellen, wenn sie durch übermäßigen Aufwand u. oder durch Vernachlässigung des Gewerbebetriebes herbeigeführt sei. Ferner solle die Gültigkeit eines Affidaves davon abhängig gemacht werden, daß die Mehrheit $\frac{3}{4}$ der gesammelten Forderungen vertritt. Die Rehabilitation des in Konkurs Verfallenen sei von gewissen Vorbedingungen abhängig zu machen. Er soll nicht in seinem Gewerbe beschränkt werden, aber bis zum erbrachten Nachweis der Befriedigung seiner Konkursgläubiger soll ihm einmal nicht die Erlaubniß zur Eröffnung eines eigenen Handelsgeschäfts gegeben, sollen ihm kaufmännische Ehrenstellungen vorenthalten und er vom Börsenbesuch ausgeschlossen bleiben.

Abg. Febr. v. Stumm (freikons.) erklärt sich gegen die beantragten Abänderungen der Konkursordnung als zu weitgehend.

Abg. Dr. v. Bar (freil.) erkennt das Vorhandensein gewisser Mißstände auf dem Gebiete des Konkurswesens an. Dieselben seien Folgen der Verkehrsentwicklung, wohl auch Folgen der Handelspolitik. Eine soweit gehende Aenderung der Konkursordnung, wie sie das Centrum wolle, rechtfertige sich nicht. Mit einigen Forderungen, so mit der Gleichstellung der Vermithler mit den Faustpandgläubigern, sei er einverstanden. Die in dem Centrumsentwurf enthaltenen Strafbestimmungen würden uns zu der alten Schulhaft zurückführen.

Abg. Dr. Schneiderhamm (natlib.) erkennt mit seinen Freunden gleichfalls die vorhandenen Mißstände an und ist bereit, zu deren Beseitigung mitzuwirken. Der Centrumsentwurf treffe nicht überall das Richtige, so bezüglich der Bestimmungen über den Zwangsvergleich und der Strafbestimmungen. Der Antrag Aldermann bezüglich der Firmenbezeichnung gehe zu weit.

Abg. Heine (Soz.) bestreitet, daß die Zunahme der Konkurse auf Schwindelkonkurse zurückzuführen sei. Die heutige Wirtschaftsordnung sei Schuld daran. Unter diesen Verhältnissen seien die vorgeschlagenen draconischen Bestimmungen ganz unangebracht. Der Vergleich sei immer besser, als ein ausgetragener Konkurs und dürfe deshalb nicht beschränkt werden. Er bitte, die Anträge ohne weiteres abzulehnen.

Nachdem Abg. Aldermann (deutschkons.) und Groeber (Str.) die Anträge in ihren Schlussworten nochmals empfohlen, werden dieselben einer 2er Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Hierauf wird der Antrag Aldermann auf Vorlegung eines Gesetzes, durch welches den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird, in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 92 Stimmen angenommen, dafür stimmen Konservative, Freikonervative, Centrum und Antifemiten. Der vom Centrum eingebrachte Gesetzesentwurf, betr. Beschränkung der Konsumvereine wird an eine 2er Kommission verwiesen.

Es folgt 2. Beratung des Antrages Kintelen, betr. Unterbrechung der Verjährung einer erkannten Freiheitsstrafe.

Abg. Stadthagen (Soz.) wendet sich nochmals gegen den Antrag, der in das Immunitätsrecht der Reichstagsabgeordneten eingreife.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Etat des Reichsamts des Innern.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Februar 1893.

Bei Ihren Kaiserlichen Majestäten fand am Dienstag Abend im Pfeilerlaale des königlichen Schlosses eine kleine Ballschlichtung statt, zu der über 80 Einladungen ergangen waren.

Die Prinzessin Alix von Hessen muß noch immer einige Zeit das Zimmer hüten. Bis zur völligen Wiederherstellung bleiben der Großherzog von Hessen und die Prinzessin Heinrich von Preußen noch in Berlin.

Der Abg. Lannen (natlib.) ist gestorben.

Geh. Rath Robert Koch hat sich heute nach Magdeburg begeben, um die dortigen Wasserverhältnisse zu prüfen.

Die Mittheilung, der Leiter der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes Geh. Rath Dr. Kayser gedenke aus dem Reichsdienste zu scheiden, hat bis jetzt in unterrichteten Kreisen keine Bestätigung gefunden.

Wie sich die „R. Z.“ aus Neisse melden läßt, wurde Major Heinrichs, wegen der bekannten Schwimmlüftung zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt, nach 3 Monaten begnadigt; Lieutenant Morgen, der nach Verbüßung einer sechsmonatigen Festungsstrafe in den Kolonialdienst übertritt, wurde zum Premierlieutenant befördert.

Wie die freisinnige Charlottenburger „Neue Zeit“ erzählt, soll sich der Kaiser den stenographischen Bericht der Richterlichen Reden gegen die Sozialdemokratie zur Durchsicht eingefordert haben.

Erfkönig Milan von Serbien hat eine Beleidigungsanlage gegen den Redakteur Kistowsky von der „Frankf. Ztg.“ eingereicht.

Die Militärkommission des Reichstags setzte am Mittwoch die Beratung über den Bericht der Subkommission fort. Abg. Richter wünscht genauere Darlegung der von der Marineverwaltung für die nächsten 5 Jahre in Aussicht genommenen Mehrausgaben. Die Kommission stimmt diesem Antrage mit Mehrheit zu. — Schatzsekretär Febr. von Malzahn hebt hervor, daß bei den mitgetheilten Berechnungen die Konsequenzen aus den Bundesratsforderungen pro 1893/94 gezogen seien. — Nach den Mittheilungen des Reichsschatzamtes ist ganz schätzungsweise der Betrag von 70 Millionen für Schiffsbauten und dergl. auf dem Wege der Anleihen in Aussicht genommen. — Abg. Richter betont im weiteren, daß ein Plan für Erhöhung der Besoldung nicht herbeigeführt worden sei, trotzdem derselbe schon eingeleitet sei. Würde derselbe zur Ausführung kommen, dann werden rund 12 Millionen mehr auszugeben sein. Aus anderweitigen Ausgaben werden mit jenen erstgenannten zusammen sich im ersten Jahre Mehrausgaben von 30 Millionen Mark ergeben. Der Reichsschatzsekretär weist darauf hin, daß die Besoldungs-Auslohnung der Beamten vom Reichstage ja abgelehnt worden sei. Direktor Aschenborn, der Reichsschatzsekretär und Febr. von Stumm widersprechen den Forderungen des Abg. Richter, daß andere Ausgaben, als die gesetzlich festgelegten in der vorliegenden Zusammenstellung hätten Aufnahme finden können. Abg. Richter weist auf den Ausfall von 27 Millionen aus Einnahmen aus den Reichszöllen hin und Dr. Buhl hält dem entgegen, daß ja dauerliche Weise bei Beschluß der Handelsverträge die Deckungsfrage wegen dieser Ausfälle gar keine Berücksichtigung gefunden hätte. Dieser Ausfall würde sich bei der weiteren Erstreckung der Reichsbegünstigungsklausel auf 36 Millionen steigern. Dies bedeute doch gegenüber den wegen der Heeresvermehrung verlangten Belastungen auch eine ganz erhebliche Entlastung der Konsumenten. Zu dieser Entlastung trete aber auch noch der gerade von der Linken immer behauptete Einfluß der Zölle auf die Preisbildung der im Inlande erzeugten Waaren hinzu. Rechnet man diesen durch die Herabsetzung der Zölle bedingten Preisabschlag auf das in Deutschland erzeugte Getreide den 36 Millionen hinzu, so ergebe das eine gesammte Entlastung von 225 Millionen. Febr. von Hammerstein meint, daß das wohl besser im Plenum behandelt würde; der Entlastung des Volkes, welche Dr. Buhl hervorgehoben, stehe eine ebenso hohe Belastung der Produzenten gegenüber. Ein russischer Handelsvertrag werde die Lage der letzteren noch erschweren, dies wolle er ausdrücklich hervorheben haben. — Nach einigen Ausführungen des Dr. Buhl, Abg. Richter und des Reichsschatzsekretärs wird die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Sonnabend Vormittag 10 Uhr.

Auf der morgigen Tagesordnung des Bundesrats stehen die Gesetzesentwürfe betreffend den Schutz der Waarenbezeichnungen und betreffend das Viehseuchengesetz, welche an die zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung verwiesen werden.

Ueber das neu einzuführende System der Barackenkafernements wurde in der Subkommission folgende Auskunft von der Heeresverwaltung gegeben: Die Baracken werden im allgemeinen massiv und nur als Erdgeschos gebaut. Die Wohnräume sollen 10- bis 15köpfig angelegt werden. Die ganze äußere und innere Anordnung soll den Erfordernissen an Behaglichkeit, Wohnlichkeit und Gesundheitspflege viel mehr entsprechen, als dies bisher bei den bisher verwendeten Baracken der Fall war. Mehrere Baracken werden zu einem Kafernement zusammengefaßt mit allen für ein solches erforderlichen Nebenanlagen. Solche Kafernements sind unter günstigen Bedingungen innerhalb eines halben Jahres herzustellen und sollen eine vorläufige Dauer von 50 Jahren haben.

Wie nach der „Münchener Allg. Ztg.“ in Reichstagskreisen verlautet, steht die Einbringung eines Nachtragsetats für Ostafrika zur Verstärkung der Schutztruppe in Aussicht und zwar in Höhe von 1 Million Mark. Eine Majorität für diese Forderung gilt als gesichert. In Regierungskreisen soll auch eine Mehrforderung für Südwestafrika erwogen werden, doch scheinen die Verhandlungen darüber noch nicht abgeschlossen zu sein.

Nach einer dem Reichstage zugegangenen Uebersicht sind an Beratungsgegenständen noch zu erledigen: 22 Regierungsvorlagen, 6 Berichte der Wahlprüfungs-Kommission und 20 Initiativanträge.

Die Wahlprüfungscommission hat am Mittwoch die Wahl des Abg. Ahlwardt (Antif.) mit 9 gegen 3 Stimmen (der Freisinnigen) für gültig erklärt.

Die Reichstagswahl im württembergischen Reichstagswahlkreise Ravensburg findet am 17. März statt.

Der Verein für Finanzpolitik hält am 20. und 21. März in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Gegenstände der Tagesordnung sind die ländliche Arbeiterfrage, die deutschen Binnenwanderungen, die Bodenbesitzvertheilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes.

Der Bezirksverein Sagan des deutschen Bauernbundes beschloß, in einer Petition den Reichstag und das Abgeordnetenhaus zu ersuchen: 1. keine Herabsetzung der Getreidezölle Rußland gegenüber zu bewilligen, 2. keine höhere Besteuerung des Spiritus sowie keine weitere Erschwerung des Brenneierbetriebes zuzulassen.

Die Handelskammern bereiten eine Petition behufs Ermäßigung der Telephongebühren vor.

Die Quittung für die im Januar bei der sozialistischen Parteikassee eingegangenen Beiträge wird im „Vorwärts“ veröffentlicht. Den größten Posten von 20000 Mark finden wir unter der Chiffre „Nordische Wasserfante“ aufgeführt. Es folgen die Berliner Wahlkreise mit 980 Mark (6. Kreis), 600 Mark (2. Kreis), 460 Mark (4. Kreis). Das Personal des „Vorwärts“ lieferte 300 Mark ab, Leipzig sandte 200 Mark.

Breslau, 8. Februar. Gestern, nach Schluß einer Arbeitlosenversammlung, versuchten abermals mehrere hundert Arbeiter eine Demonstration vor dem Rathhause, doch gelang es dem starken Polizeiaufgebot, die Massen in die Nebenstraßen zu drängen, wobei eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen wurden.

Leipzig, 7. Februar. Das „Leipziger Tagebl.“ dementirt auf das entschiedenste die Meldung, wonach Verhandlungen wegen

einer durch die Cholerafaher bedingten Aussetzung der Leipziger Diermesse schweben sollen, und erklärt, daß die Messe unbedingt stattfinden werde.

Ausland.

Wien, 8. Februar. Der Erbrprinz Danilo von Montenegro ist heute nach Petersburg abgereist.

Paris, 7. Februar. Der Senator Grévy überreichte dem Liquidator der Panamagesellschaft, Monchicourt, 20 000 Franks, welche den ihm im Jahre 1888 bei der Emission der Panamaloose zugefallenen Syndikatgewinn ausmachten. Cottu ist unverzüglich in Freiheit gesetzt worden.

Paris, 7. Februar. Die Ertragnisse der indirekten Steuern im Januar weisen Mehreinnahmen von 2 312 900 Franks gegenüber dem Boranschlage auf eine Mindereinnahme von 681 200 das Ertragniß des Januars 1892. Die Zolleinnahmen betragen 4 026 000 Franks weniger als der Boranschlag und 4 504 000 weniger als im Januar 1892.

Petersburg, 8. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin empfangen gestern im Anitschkow-Palais den Emir von Buchara in Abschieds-Audienz. Derselben wohnten außer dem Befolge auch der Sohn des Emirs, welcher in das hiesige Nikolaiskadeforps eintritt, sowie mehrere russische Würdenträger bei. Der Emir wird morgen Petersburg verlassen, um sich über Odessa oder Sebastopol nach Buchara zu begeben.

Petersburg, 8. Februar. An direkten Steuern sind im abgelassenen Jahre 111 Millionen Rubel eingegangen gegen 103 Millionen Rubel im Vorjahre.

New-York, 8. Februar. Der Senat genehmigte den Auslieferungsvertrag mit Rußland.

Provinzialnachrichten.

Graudenz, 8. Februar. (Todesfall.) Am 1. Februar starb zu Wiesbaden der Fürst Felix Oginski, Inhaber der großen Jablonowier Güter. Der Verstorbene, der aus Littauisch-Polen stammt und bei dem polnischen Aufstande in den sechziger Jahren seine letzten Besitzungen verloren hat, kam nach Preußen und verheiratete sich mit dem sehr vermögenden Fräulein v. Narzymka auf Jablonowo. Der Hauptaufenthalt des Fürsten war Dresden.

Dr. Krone, 8. Februar. (Brand.) Heute Abend brach hier ein großes Feuer aus. Sechs Scheunen sind abgebrannt. (D. Z.)

Dronow, 8. Februar. (Berurtheilung wegen Todtschlags.) Das hiesige Schwurgericht verurtheilte heute den Wirth Gruska aus Donaborowo, welcher im Dezember vorigen Jahres den Gendarmier-Oberwachmeister Marschner aus Kempen beim Patrouillendienst im Walde nachts erschoss, wegen Todtschlags zu 15 Jahren Zuchthaus.

Lokalnachrichten.

Thorn, 9. Februar 1893.

(Personalien.) Der Erste Staatsanwalt Wulff in Königsberg i. Pr. ist zum Oberstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht in Marienwerder ernannt worden.

Herr Feldwebel Dloß vom 11. Fuß-Regiment ist zur informatorischen Dienstleistung als Polizeikommissar und Polizeisekretär in Graudenz einberufen worden.

(Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.) Zur Förderung des Interesses für diesen Verein wird morgen um 5 Uhr nachmittags in der neustädtischen evangelischen Kirche von Herrn Pastor Werthenin aus Berlin ein Gottesdienst abgehalten werden. (In Inserat in der heutigen Nummer.) Der Verein, dessen Protektorat unsere Kaiserin übernommen hat und für welchen die hohe Frau ein besonders warmes Interesse fortwährend an den Tag legt, stellt sich die Aufgabe, der Kirchennoth und der geistlichen Verwahrlosung in den großen Städten, wie in Berlin, aber auch in den größeren Städten der Provinzen, abzuhelfen. Wer weiß, wie in den ungeheuren Waisengemeinden der Großstädte Hunderttausende geistlich verkommen, wie die Kinder ohne Taufe und Konfirmation heranwachsen, die Erwachsenen sich von Gottesdienst und Sacrament oft Jahrzehnte lang fernhalten, der kann diesem Verein seine Theilnahme nicht verjagen, und gewiß werden die Schilderungen, welche Herr Pastor Werthenin morgen aus eigener Erfahrung heraus von dieser kirchlichen Noth geben wird, auch wieder viele Herzen für die Arbeit des Vereins erwärmen.

(Landwirthschaftlicher Verein Thorn.) Der landwirthschaftliche Verein Thorn hält am Sonnabend, den 11. Februar, nachmittags 5 Uhr in Hotel Drei Kronen eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1) Neuwahl des Gesamtvorstandes. 2) Rechnungslegung. 3) Antrag auf Niederlegung der Beiträge vom 1. April 1892 bis dahin 1893. 4) Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung des Centralvereins westpreussischer Landwirthe in Danzig. 5) Stellungnahme zu einem Entwurf über Prämierung von Rindvieh-Zuchtmaterial. 6) Stellungnahme zu der in der Bildung begriffenen neuen Wirthschaftspartei und event. Abjendung von Vertretern des Vereins zu dem am 18. Februar in Berlin tagenden Versammlung. 7) Geschäftliche Mittheilungen.

(Coppernitusverein.) In der Monatsitzung am 6. d. M. wurde die geprüfte Jahresrechnung vorgelegt und entlastet, die Rechnung über den Druck der „Denkmäler der Marienkirche“ auf 1320 Mk. festgestellt, und der Festvortrag am 19. d. M. von Herrn Landgerichtsrath Martell übernommen. Behufs Beschlusfassung über die beantragte Aenderung der Statuten soll eine Generalversammlung in Verbindung mit der Monatsitzung des März berufen werden. Admann wurde über die Verleihung des Coppernituspendiums Beschlus gefaßt. — Den Vortrag hielt Herr Sanitätsrath Dr. Lindau über „Schutzimpfungen“.

Von den Verlusten, durch Einimpfung der Menschenblutern die Noth der furchtbaren Seuche zu brechen, ausgehend, verbreitete sich der Vortrag über die volkstümlichen Gebräuche, welche auf ähnlichen Hoffnungen auch bei anderen Krankheiten beruhen, um dann die Schutzimpfung Jenner's und die Impfung des Hundswuthgiftes durch Pasteur in ihren Grundzügen darzustellen. Der Koch'schen Erfindung wurde eine große Bedeutung für die Erkennung der Tuberkelkrankheiten beigegeben, während die Heilwirkung der Lymphe sich bis jetzt nicht bewährt habe. Als Grundgedanke aller Schutzimpfungen stellte der Vortragende hin, daß die Ausscheidungsprodukte auf den Organismus von dem sie ausgeschieden sind, schädlich, ja tödtlich wirken. Es komme also darauf an, den zu Schützenden oder zu Heilenden nicht die Bakterien selbst einzuimpfen, gegen die er geschützt werden soll, sondern deren Ausscheidungsprodukte. Die ersten würden ihn tödten, die letztere aber tödten die bösen Bilge. Dieser Grundgedanke ergab sich insbesondere klar aus der dem Vortrage folgenden lebhaften Besprechung.

(Die Jungfrauenitzung des Coppernitusvereins) wird am nächsten Mittwoch-Abend im großen Artushofsaale eine Theatervorstellung veranstalten, deren Ertrag zur Unterstützung unbemittelter Lehrlinge, bezw. solcher Mädchen, die sich dem Lehrinnenberuf widmen wollen, verwendet werden soll. Nach dem Programm zu urtheilen, verspricht der Abend sehr interessant und unterhaltend zu werden. Es gelangen zur Aufführung: 1) „Schneewittchen“, komponirt von Karl Reinicke, mit lebenden Bildern; 2) „Unerreichbar“, Lustspiel in 1 Akt von Adolf Wilbrandt; 3) „Giti“, Lustspiel in 1 Akt von Robert Jonas. — Im Interesse des guten Zweckes sei der Besuch der Vorstellung allen empfohlen.

(Die Friedrich Wilhelm-Schützenbruderschaft) hielt am 6. d. M. ihre Hauptversammlung ab, in welcher durch den Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Tiff, der neugewählte Kassensführer, Herr Kaufmann Peterzilge, in sein Amt eingeführt wurde. Die Versammlung wählte einstimmig Herrn Steuerinspektor Hensel an Stelle des ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden. Wie aus dem Jahresbericht des Kassensführers hervorging, beträgt die Mitgliederzahl der Bruderschaft 145. Das vorhandene, auf der hiesigen Sparkasse angelegte Baarvermögen beläuft sich auf ca. 7000 Mk. Zum Bau eines neuen Hauses sind von einer Gesellschaft 100 000 Mk., wovon bereits 40 000 Mk. verausgabt wurden, aufgenommen.

(Der Landwehrverein) hält Sonnabend, den 11. d. M., abends 8 Uhr bei Nicolai einen Generalappell ab.

— (Der Kriegerverein) veranstaltet nächsten Sonntag, den 12. Februar, auf vielseitigen Wunsch im Saale des Schützenhauses eine Wiederholung des zur Geburtsstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers zur Aufführung gelangten Programms. Die Aufführung, deren Reinertrag zum Besten des Fonds für das Kriegerdenkmal bestimmt ist, besteht, wie das letzte Mal, aus Konzerten vom Trompeterkorps des Ulanenregiments von Schmidt, aus lebenden Bildern, humoristischen Vorträgen und Theater. Daran wird sich ein kurzes Tanzvergnügen schließen.

— (Der Thörner Ritzklub) veranstaltet am Sonnabend den 18. d. Mts. im Saale des Museums anlässlich seines dreijährigen Bestehens ein Vergnügen, bestehend in Ritzkonzert und Tanz.

— (Thörner Straßenbahn). Wie bereits gestern mitgeteilt, ist der bisherige Betriebsinspektor Werthmann wegen mehrfacher Veruntreuungen seiner Stellung entbunden und bereits in Haft genommen worden, in dessen hat die Verwaltung der Straßenbahn für sofortigen Ersatz Sorge getragen, so daß die Betriebsverhältnisse des Unternehmens durch das bedauerndes Vorkommen nicht weiter beeinträchtigt werden.

— Am gestrigen Vormittag hat eine Versammlung der Aktionäre stattgefunden, in welcher der persönlich haftende Gesellschafter Herr Regierungsbauinspektor Contag, die Jahresrechnung erläuterte. — Es sind im verfloffenen Betriebsjahre 456513 Personen befördert worden, gegen 367719 Personen in den 8 Monaten des ersten Betriebsjahres, so daß im Geschäftsjahre leider ein gewisser Rückgang in der Frequenz und somit auch in den Betriebseinnahmen zu verzeichnen ist. Der Wagenpark soll um zwei offene Sommerwagen vermehrt werden, und es steht zu erhoffen, daß durch eine regere Benutzung der Straßenbahn in diesem Jahre ein wesentlich günstigeres Betriebsergebnis erzielt werden wird. Die hiesigen Beteiligten wählten zur Unterstützung der Betriebsverwaltung aus ihrem Kreise einen Ausschuß, bestehend aus fünf Personen, nämlich aus den Herren Lebrich, Krüwe, Sand, Dietrich und Busse, welchen es obliegt, die Interessen der Gesellschaft und des Publikums an Orte in entsprechender Weise wahrzunehmen. — Außerdem ist die Kassenführung dem Bankhause L. Simonsohn hier selbst übertragen, welches fortan alle hier fälligen Zahlungen für die Gesellschaft leisten wird. Ferner hat sich Herr Chr. Sand bereit erklärt, in seinem Komtoir die Ausfertigung der Dauerarten in den Geschäftsstunden zu bewirken, während der Geschäftseinführung nach wie vor durch die Herren Duszynski, Breitestraße, und Dierski, Bromberger Vorstadt, bewirkt werden wird.

— (Petition). Der Wortlaut der von dem hiesigen Haus- und Grundbesitzer-Verein an den Landtag zu richtenden Petition ist folgender: „Schon seit langer Zeit haben die Haus- und Grundbesitzer aus vielen Städten der Monarchie um eine Befreiung oder wenigstens um eine Milderung der drückenden Grund- und Gebäudesteuer gebeten. Diese Bitten sind von beiden Höfen Häusern des Landtages und von dem königlichen Staatsministerium als gerechtfertigt anerkannt worden. Da nun durch die Reform der Einkommensteuer die Mittel zur Befreiung der Grund- und Gebäudesteuer beschnitten sind, dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, daß nunmehr unseren als gerechtfertigt anerkannten Wünschen Rechnung getragen werden kann. Wie bekannt, liegt es jedoch in der Absicht der königlichen Staatsregierung, die staatliche Grund- und Gebäudesteuer nicht zu befreien, sondern dieselbe den Kommunen zu überweisen. Es ist sogar zu befürchten, daß den Kommunen das Recht erteilt wird, auch fernerhin zu diesen ihnen solcher Gestalt überwiehen Steuern Zuschläge zu erheben. Wenn diese Vorschläge gesetzliche Gültigkeit erhalten sollten, würden unsere früheren Beschwerden nach wie vor bestehen bleiben. Es würde demnach dem überlasteten Grundbesitzer keine Erleichterung zu Theil, sondern es bliebe alles beim Alten. Sollte daher eine solche Steuerüberweisung an die Kommunen zu erwarten, und demnach eine wirkliche Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer nicht erfolgen, wie wir dies gehofft hatten und noch hoffen, so bitten wir das hohe Haus dringend, einer Ueberweisung der Realsteuern an die Kommunen nicht eher zuzustimmen, als bis diese Steuern auf Sätze ermäßigt sind, welche sich für den Grund- und Hausbesitz als erträglich erweisen. Die gegenwärtig erhobene Gebäudesteuer von 4% bei Wohngebäuden und 2% bei gewerblichen Anlagen, ist aus einem doppelten Grunde viel zu hoch. Bei der Steuerveranlagung der Häuser wird nicht der Reinertrag zur Steuer herangezogen, sondern der Brutto-Niethsbeitrag derselben. Man weiß aber, daß von diesem Brutto-Ertrag ein erheblicher Theil für Reparaturen, Abnutzung, Feuerversicherung und sonstige regelmäßige Instandhaltungskosten aufzuwenden ist. Dieser Theil des Brutto-Ertrages, der mindestens 15 bis 20 Prozent beträgt — der sogenannte notwendige Aufwand — muß daher unter allen Umständen steuerfrei bleiben. Es darf nur das Netto-Einkommen besteuert werden. Sodann aber ist es eine bekannte Thatsache, daß der städtische Grundbesitz in den weitaus meisten Fällen erheblich verschuldet ist, und daß diese Verschuldung bei der Steuerveranlagung nicht berücksichtigt wird. Nimmt man eine Verschuldung bis zur Hälfte des Wertes an, die sicherlich nicht zu hoch veranschlagt ist, so ergibt sich, daß der verschuldete Grundbesitzer von seinem Einkommen statt 4%, 8% oft sogar 10 bis 12 Prozent, als Gebäudesteuer bezahlt. Je höher die Verschuldung ist, um so drückender wird die Steuer. Diese Härte der Steuer könnte nur beseitigt werden, wenn die Steuer gemeinschaftlich von den Grundbesitzern und von den Hypothekargläubigern nach dem Verhältnis der Zinsen zum Netto-Einkommen erhoben würde. Geschieht dies aber nicht, dann muß der Steuerfuß von 4 Prozent mindestens auf die Hälfte ermäßigt werden, wenn die Steuer für den verschuldeten Hausbesitz noch als erträglich bezeichnet werden soll. Endlich ist es dringend notwendig, gesetzlich klar und deutlich auszusprechen, daß die vom Gesetz festgestellten Steuerfüße nicht durch willkürliche Zuschläge der Kommunen erhöht werden dürfen. Diese Zuschläge kommen geradezu einer Konfiskation eines Theiles des Einkommens der Hausbesitzer zu Gunsten der Kommunen gleich, wie dies seiner Zeit der Herr Ministerpräsident offen anerkannt hat. Unsere als gerecht anerkannten Wünsche fassen wir daher in nachstehende Sätze ehrerbietig zusammen: 1. Die bestehende Grund- und Gebäudesteuer ist in ihrer gegenwärtigen Verfassung ganz zu beseitigen und durch eine das bewegliche und unbewegliche Vermögen gleichmäßig treffende erhöhte Besteuerung des fundierten Einkommens zu ersetzen. 2. Sollte die Befreiung der Gebäudesteuer nicht zu ermöglichen sein, so ist gesetzlich zu bestimmen, a) daß die Gebäudesteuer in Zukunft nur von dem Netto-Einkommen, welches der

Hausbesitz abwirft, erhoben wird, b) daß die Gebäudesteuer bei Wohngebäuden nur zwei Prozent betrage, c) daß den Kommunen unterlagt wird, zu der Gebäudesteuer Zuschläge zu erheben. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das hohe Haus unseren gerechten Bitten ein gnädiges Gehör nicht verlagern wird.“

— (Schwurgericht). Dem gestrigen Bericht, der vor Beendigung der Sitzung geschlossen werden mußte, ist das Urtheil nachzutragen: Die Geschworenen konnten sich nach stattgehabter Beweisaufnahme nur von der Schuld der Angeklagten Wilczynska bezüglich des fahrlässigen Meineides überzeugen, dagegen nicht bezüglich des wissentlichen Meineides, auch nicht von der Schuld des Bieganski hinsichtlich der Anstiftung zum Meineide. Demgemäß wurde die Wilczynska wegen fahrlässigen Meineides zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt, die Strafe aber durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Freigesprochen wurden die Wilczynska von der Anstiftung des wissentlichen Meineides und Bieganski von der Anstiftung hierzu.

— In der heutigen Sitzung fungirten als Beisitzer die Herren Landgerichtsrath Moser und Gerichtsassessor von Lukowicz. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Buchholz. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung theil: Bürgermeister Kühnbaum-Podgorz, Gymnasiallehrer Dr. Lange-Neumark, Rittergutsbesitzer Hinrichsen-Plondau, Gutsbesitzer Dembel-Marienhof, Kaufmann Frohwerk-Culm, Ingenieur Kappe-Moder, Oberlegraphenassistent Siegel-Thorn, Kaufmann Mallon-Thorn, Rittergutsbesitzer Kaul-Rattlau, Oberlegraphenassistent Supper-Thorn, Oberbrückenmeister Steinert-Thorn, Maurermeister Toporski-Thorn. — Zur Verhandlung standen zwei Sachen an. Die erste betraf den Arbeiter Josef Klemp aus Wlgniez, welcher sich wegen Urkundenfälschung und Betruges zu verantworten hatte. Die Anklage gründete sich auf nachstehenden Sachverhalt: Angeklagter war in der Zeit vom 1. Januar 1888 bis 31. März 1890 Amtsdienerr in Seyde. Am 3. Dezember 1891 überreichte er dem königl. Landratsamte hier ein Geheiß um Bewilligung einer Invalidenrente. Dem Gesuche war eine Bescheinigung des Amtsvorlesers in Seyde beigelegt, aus welcher hervorging, daß Angeklagter gegen einen monatlichen Lohn von 27,50 Mk. bedienstet gewesen sei. Diese Bescheinigung war dadurch gefälscht, daß vor die 7 eine 2 gesetzt worden war, so daß sich der monatliche Lohnsatz von 7,50 Mk. auf 27,50 Mk. stellte. Die Anklagebehörde behauptet, daß diese Fälschung in der Absicht vorgenommen sei, um eine höhere Invalidenrente zu erreichen. Angeklagter giebt die Fälschung als richtig zu, er will dieselbe jedoch nicht selbst bewirkt haben, führt vielmehr an, daß dies sein inzwischen verstorbenen Sohn gethan habe. Die Beweisaufnahme vermochte die Geschworenen von der Schuld des Angeklagten nicht zu überzeugen. Sie verneinten die Schuldfrage, worauf Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

— (Strafkammer). In der gestrigen Sitzung führte Herr Landgerichtsdirektor Wünsche den Vorsitz, als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsrath Moser, Grafmann, Kah und Schulz II. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Buchholz. Verurtheilt wurden: der Arbeiter Adolf Nagel aus Damerau wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis, die Arbeiter Ferdinand Friedrich aus Sarnaf und Eduard Treichel aus Holl. Gräbia wegen Vergehens gegen § 286 R.-Str.-G.-B. (Verletzung einer Uhr ohne die erforderliche Genehmigung) zu je 10 Mk. Geldstrafe evtl. 2 Tagen Gefängnis, der Musiker Eugen Durau und dessen Ehefrau Marie geb. Eglaff aus Kl. Mocker wegen strafbaren Eigennutzes zu 5 Tagen Gefängnis bzw. 20 Mk. Geldstrafe evtl. 4 Tagen Gefängnis, die unerbettliche Pauline Gierwinsta von hier wegen Uebertretung der Sittenkontrollvorschriften und wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 4 Wochen Haft und 5 Monaten Gefängnis, der Arbeiter Anastasius Wisniewski aus Siebersdorf wegen gefährlicher Körperverletzung und Hehlerei zu 9 Monaten Gefängnis, der Arbeiter Konstantin Wisniewski aus Siebersdorf wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis, der Bestzer Franz Pancerczynski aus Huda, z. B. in Haft, wegen Vergehens gegen § 174 Nr. 1 R.-Str.-G.-B. in 10 Fällen (Wohnung unzüchtiger Handlungen mit seinem Mündel) zu 2 Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Zwei Sachen wurden verlagert.

— (Witterung). Seit vorgestern Abend ist endlich volles Thaumetter eingetreten. Bei einer Temperatur von + 2,5° Reaumur und 757 Mm. Barometerstand weht der Wind ziemlich stark aus West, so daß der Furche niederen Druckes im Osten hoher Luftdruck im Süden und Südwesten gegenüber liegen muß. Die Niederschläge des vorgestrigen Tages und der gestrigen Nacht waren gering, nahmen jedoch in der vergangenen Nacht und am heutigen Morgen an Stärke zu. Sie äußerten sich anfangs noch als Graupeln, später als feuchter Nebel und seit letzterer Nacht als feiner Regen, schwach untermischt mit Schnee. Es wäre ein Glück für Europa, wenn endlich ausgiebige Niederschläge eintreten würden; denn auch der Januar ist trotz einiger, starker Schneefälle dem langjährigen Monatsmittel gegenüber zu trocken geblieben. Die Erde ist, wie man sich bei jeder Aufgrabung überzeugen kann, fast 1 Meter tief gefroren; darunter aber zeigt sich der Boden so trocken, daß er staubt. Öffentlich bringt das Frühjahr die uns so dringend erforderliche Vermehrung des Wassers und damit die Aufbesserung des Grundwasserstandes, damit gutes Trinkwasser die uns drohende Seuchenkalamität im kommenden Sommer wenigstens in etwas paralysire.

— (Eisenbahnunfall). Zwischen Berlin und Frankfurt ist gestern früh bei einem Güterzuge ein Zusammenstoß vorgekommen; der Zug blieb liegen. Daher die zweistündige Verspätung des gestern früh hier ankommenden Schnellzuges.

— (Einbrecher verhaftet). Durch den Polizeiergeant Kadel wurde endlich der 19jährige Arbeitsburche Michael Lewandowski aus Ponczyn verhaftet, auf den die Polizeiorgane schon seit 14 Tagen gefahndet hatten. Eine schwächliche und unbedeutende Erscheinung von harmlosem Aussehen, traut man ihm kaum zu, daß er wegen wiederholten Diebstahls bereits mit Zuchthaus vorbestraft ist, noch weniger vermuthet man, welche schweren Einbruchdiebstähle der Gauner neuerdings wieder ausgeführt hat. Vier Diebstähle sind ihm bereits nachgewiesen worden, es ist jedoch anzunehmen, daß er auch der Urheber noch weiterer in letzterer Zeit in Thörn vorgekommener Einbrüche ist. So entwendete er von einem Schlitten im Hofe des Hotels „Thörner Hof“ eine Pelzdecke, Pferdebedecken und einen Kutschermantel im Gesamtwert von 120 Mk.

Bei dem Hotelbesitzer Leudke, Brückenstraße, stahl er aus dem Pferdehals eine Pelzdecke, Pferdegeschirre im Werte von 68 Mk. Vermittels Einbruchs bei dem Kaufmann Murzynski, Gerechtesstraße, gelangte er in den unrechtmäßigen Besitz von Kleidern und Wäschegegenständen, die einen Werth von 220 Mk. repräsentiren. Und endlich stahl er der vermittelnden Rentier Schwarz, Gerechtesstraße, nachdem er sich abends in das Haus hatte einschließen lassen, aus einer Bodenammer Betten und Wäschegegenstände im Werte von 300 Mk. Die gestohlenen Gegenstände, mit Ausnahme der dem Kaufmann Murzynski gehörigen, sind bei verschiedenen Trödlern und Händlern der Stadt aufgefunden und beschlagnahmt worden. Die bis jetzt nicht entdeckten Sachen des Kaufmanns Murzynski will der Einbrecher in Podgorz und Inowrazlaw verpfändet bzw. verkauft haben. Bei seiner Ueberführung nach dem Gefängnis machte der laubere Burche, trotzdem er schwer gefesselt war, einen vergeblichen Fluchtversuch.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurden 7 Personen genommen.

— (Gesunden) wurde ein Ruff mit zwei Taschentüchern. Näheres im Polizeibericht.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 0,78 Meter über Null. Das Wasser fällt noch, die Eisbede ist infolge des Thaumeters mit Wasser bedekt.

Mannigfaltiges.

(Cholera.) Die dem kaiserlichen Gesundheitsamt vom 6. bis 8. Februar mittags gemeldeten Cholerafälle sind folgende: In Nietleben am 4. und 5. Februar je eine Neuerkrankung, am 6. Februar zwei Erkrankungen und ein Todesfall, außerdem ist in drei bisher als verdächtig bezeichneten Fällen Cholera festgestellt, in Lettin eine Erkrankung, in Altona drei Erkrankungen.

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 8. Februar. Fürst Leo Sapieha ist gestorben.

Paris, 8. Februar. Einer Meldung des „Petit Parisien“ aus Marseille zufolge ist die dortige Epidemie wirklich Cholera. Sie zeigte sich am 1. Februar zuerst. Borigen Montag kamen 12 Erkrankungen und 7 Todesfälle vor, gestern 37 Erkrankungen und 12 Todesfälle. Die Aerzte beobachteten anfangs Schweigen, weil sie die Erkrankungen nur für choleraähnlich hielten.

Petersburg, 8. Februar. Aus Charlow wird gemeldet, daß die große „Rachitschenski-Trapitz-Passage“ und die angrenzenden Wohnhäuser seit gestern in Flammen stehen.

Verantwortlich für die Redaktion: Paul Dombrowski in Thörn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	9. Febr.	8. Febr.
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	211—35	209—70
Wechsel auf Warschau kurz	210—90	209—
Breussische 3% Konsols	87—10	87—20
Breussische 3 1/2% Konsols	101—	101—
Breussische 4% Konsols	107—70	107—70
Polnische Pfandbriefe 5%	67—	66—80
Polnische Liquidationspfandbriefe	64—80	64—20
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2%	98—	98—30
Diskont Kommandit Antzeile	189—	187—40
Oesterreichische Banknoten	168—85	168—75
Weizen gelber: April-Mai	155—50	154—75
Mai-Juni	156—50	156—
lofo in Newyork	81—1/2	80—
Roggen: lofo	135—	134—
April-Mai	139—	138—50
Mai-Juni	139—70	139—25
Juni-Juli	140—50	140—25
Rübsä: April-Mai	53—	53—
Mai-Juni	53—	53—
Spiritus:		
50er lofo	52—90	53—10
70er lofo	33—40	33—60
70er Februar	32—40	32—50
70er April-Mai	33—30	33—40
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Königsberg, 8. Februar. Spiritusbericht. Pro 10000 Liter pCt. ohne Faß matter. Zufuhr 10000 St. Lofo kontingentirt 50,50 Mk. Bd., nicht kontingentirt 31,00 Mk. Bd.

Getreidebericht der Thörner Handelskammer für Kreis Thörn. Thörn den 9. Februar 1893.

Wetter: gelinde.
(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzoht.)
Weizen sehr matt, 129—132 Pfd. bunt 131—141 Mk., 131—134 Pfd. hell 142—143 Mk., 135—136 Pfd. hell 144—145 Mk.
Roggen unverändert, 121—123 Pfd. 120—121 Mk., 124—125 Pfd. 122 bis 123 Mk.
Gerste feine Waare fest und begehrt, Brauwaare 130—142 Mk., feinste Waare theurer.
Erbsen ohne Handel.
Säfer inländischer 130—133 Mk.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag 10. Februar.
Evangelisch-lutherische Kirche:
Die Abendstunde fällt aus. Herr Superintendent Rehm.

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mlewo, Blatt 78, auf den Namen der verheiratheten Gastwirth Doris Tachler geb. Benjamin eingetragene, zu Mlewo belegene Grundstück am 21. April 1893 vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Das Grundstück ist mit 11,89 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,91,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
Thörn den 31. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
In unserem Firmenregister ist heute die unter Nr. 821 eingetragene Firma P. Hellmich in Mocker gelöscht.
Thörn den 30. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht.

Führenleistung.
Die Gespann-Gestellung und Material-Transporte für die Zeit vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.
Termin am Freitag den 17. Februar cr. vormittags 11 Uhr, bis zu welchem versiegelte Angebote mit der Aufschrift „Verdingung von Material-Transporten“ einzusenden sind.
Bedingungen liegen in diesseitigen Bureau — Zimmer Nr. 10 — zur Ansicht aus.
Artillerie-Depot Thörn.

Bekanntmachung.
Wir beehren uns mitzutheilen, daß fortan Zahlungen für unsere Gesellschaft ausschließlich durch das Bankhaus L. Simonsohn hier selbst geleistet werden.
Der Gutscheinverkauf findet nach wie vor statt bei Herren Duszynski (Breitestraße) und Oterski (Bromberger Vorstadt).
Die Ausfertigung der Dauerarten erfolgt im Bureau des Herrn Christian Sand, Schulstraße.
Thörn den 8. Februar 1893.
Thörner Straßenbahn.
Havestadt, Contag & Co.

In öffentlicher Ausschreibung sollen die Arbeiten zum Verlegen einer gußeisernen Rohrleitung auf dem Bahnhofs-Thörn vergeben werden.
Die Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen, auch gegen kostenfreie Einsendung von 1 Mk. von uns bezogen werden. Verdingungstermin den 22. Februar 1893 vormittags 12 Uhr. Zuschlagsfrist drei Wochen.
Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt Thörn.

Eine gut erhaltene
Autographische Presse,
von Koch, mit sämmtlichem Zubehör verkauft
Kreibaumeister Rohde-Culmsee.
Vorzügliche
Nollmopse und marinirte Seringe,
Magdeb. Sauerkohl,
Hochfeine Dillgurken
H. Simon.
empfiehlt

Ulanen- und Mellinstraße
sind Wohnungen zu 3, 4, 6 und 9 Zimmern, letztere mit Wasserleitung, Wadestube, Wagenremise und Pferdehällen von sofort billig zu vermieten.
David Marcus Lewin.
2 gut möbl. Zim., mit auch ohne Burschengehör, zu verm. Gerstenfr. 16, 1 Treppe.

Gottesdienst zur Förderung des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins
Freitag den 10. Februar
nachmittags 5 Uhr
in der neuerricht. evangelischen Kirche.
Predigt: Herr Stadtmissionsinspektor Pastor Werkenthin aus Berlin.

Wohnungen von sofort oder 1. 4. d. Js. in dem früher Köbler'schen Hause, Neue Jakobstraße, 24, 2 Zim., Küche, Zub. für 100 Mk., außerb. 1 Pferdehals zu vermieten. Zu erfragen daselbst beim Wirth Bock.

Die von dem Herrn Grafen von der Groeben bisher benutzte Wohnung, Brombergerstr. 96, ist unzugänglich zu vermieten.
Kleine Wohnung zu vermieten.
E. Marquardt, Brückenstraße Nr. 24.
Eine Mittelwohnung part. vom 1. April 1893 zu verm. Zu erfragen Hundestraße Nr. 9, 1 Treppe nach vorn.

Culmerstrasse Nr. 9:
1 Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodenammer, 2 Wohnungen à 2 Stuben, Küche, Keller und Bodenammer gleich zu vermieten.
Fr. Winkler.
Eine Wohnung, bestehend aus 5 Zim., Küche und Zubehör, zu vermieten.
A. Borchardt, Schillerstr. 9.
Eine Wohnung, welche bisher Herr Steuerausheber Berg bewohnte, von sof. zu verm. A. Borchardt, Schillerstr. 9.

3 kleine Familienwohnungen nebst Zubehör zu vermieten.
A. Borchardt, Fleischerstr., Schillerstr. 9.
M. Wohn. m. Burschengel. sof. z. v. Badestr. 15.
Breitestraße 36 ist unzugänglich von sogl. oder zum 1. April eine Wohnung 2. Etage zu vermieten. D. Sternberg.

Vom 15./2. möbl. Zimmer, Kabinett zu vermieten Gerstenstraße 19 II.
1 Wohnung, best. aus 2 Zimmern, Küche u. Zubehör für 200 Mark zu vermieten.
1. Czarnocki, Jakobstraße 13.
1 Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Zubehör in der 1. Etage vom 1. April zu vermieten. Löwen-Apotheke.

2 herrschaftliche Wohnungen hat zu vermieten Broom. Vorst. A. Deuter.
Ein möbl. Zimmer billig zu vermieten Schillerstraße 6, 2. Etage.

In dem Hause Bachestraße 9 ist von sofort hochparterre eine Wohnung von 3 Zimmern u. Zub., jedoch ohne Küche, im dritten Stock eine Wohnung von 3 Zimmern und Zubehör und ferner zum 1. Oktober cr. im ersten Stock eine herrschaftliche Wohnung von 6 Zimmern, Wadestube u. c. zu verm. Näh. Etschbethstr. 20 im Comptoir.
1 ger. warmer Stall f. 2 Pferde n. Futtergel., monatl. 12 Mk., sof. z. v. Gerstenfr. 13.
Eine Wohnung, 3 Zim., 1. Etage, vom 1. April z. verm. H. Rausch, Gerstenstr. 8.
2 gut möbl. Zim., mit, auch ohne Burschengel. z. verm. Zu erfr. i. d. Exp. d. Btg

Ball-

Handschuhe in allen Längen und Sorten,
Fächer in Gaze und Federn,
Kravatten in Batist und Seide in neuesten Façons

empfehlen
in grösster Auswahl
Ph. Elkan Nchf.,
Inhaber:
B. Cohn.

Unsere Gasanstalt hat die Vertretung der Deutschen Gasglühlicht-Fabrik übernommen.
Dieselbe hält

Brenner und Glühkörper sowie passende Cylinder, Glöden, Schalen und dergl. auf Lager und übernimmt auf Wunsch die

Instandsetzung der Lampen gegen eine feste Gebühr. Gasglühlampen geben bei der Hälfte Gasverbrauch die 4fache Helligkeit eines gewöhnlichen Gasbrenners.

Das Licht ist billiger als Petroleumbeleuchtung und bietet in Folge des geringeren Gasverbrauches den Vortheil, nicht zu heizen.

Thorn den 3. Februar 1893.
Der Magistrat.

Nachstehende
Bekanntmachung.

II. Danziger Silberlotterie

Westpreuss. Provinzial-Fechtvereins zu Danzig

zum Besten des Fonds für die Erbauung eines Waisenhauses in der Provinz Westpreussen, genehmigt durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreussen vom 5. November 1892.

Gewinne im Werthe von Mk. 1000, 500, 200, 100 etc.

Ziehung am 28. Februar 1893
Lose à 1 Mark, 11 Lose 10 Mark (Porto und Liste 30 Pf.) empfiehlt und verwendet der Schriftführer des Vereins, Regierungs-Sekretär C. Zynda, Danzig, Köpfergasse 17, 2 Treppen.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Thorn den 5. Februar 1893.
Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die im Kaiserlichen Gesundheitsamt errichtete Cholera-Kommission hat sich dahin ausgesprochen, daß bei Benutzung von Eis aus verbleichten Gefässen, eine Verührung desselben mit Nahrungs- und Genussmitteln bedenklich ist.

Da sich nicht annehmen läßt, wie weit bei der vorjährigen Cholera-Epidemie eine Verseuchung des Weichselwassers Platz gegriffen hat, so wird der hiesigen Bevölkerung besondere Vorsicht bei dem Gebrauch von Rohreis aus der Weichsel zu wirthschaftlichen, Haushalts- und Genusszwecken anempfohlen.

Es wird dringend angerathen, zum Köhlen von Getränken und zum Frischhalten von Fleisch u. s. w. das rohe Eis nicht in unmittelbarer Verührung mit den Nahrungs- und Genussmitteln zu bringen.
Thorn den 9. Februar 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Strafsache wider **Gripen-trog** — 2^o 199/92 ist dem Ange-schuldigten eine silberne Taschenuhr mit Goldrand abgenommen worden. Das Zifferblatt der Uhr trägt arabische Zahlen und ist an der Zahl 2 etwas beschädigt. Im Verschlussdeckel befinden sich ein die Pöfischule Finsterwalde betreffender Zeitungsauschnitt und ein Zettel, auf welchem vier Zahlen und der Name **Wittosch** geschrieben stehen. Ange-schuldigt hat angeblich gesehen, wie diese Uhr von einem Knaben auf dem Hauptbahnhof hiersebst am 13. September 1892 verloren worden ist, und sie nach dessen Fortgang in Besitz genommen.

Der Eigentümer der Uhr wolle sich im Sekretariat der unterzeichneten Behörde melden.
Thorn den 31. Januar 1893.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Leopold Carl Fenske** zu Thorn ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf **den 2. März 1893** vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hiersebst, Zimmer Nr. 4, bestimmt.
Thorn den 3. Februar 1893.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Zuhrleute
erhalten dauernde Arbeit beim Maurermeister **G. Soppart** in Thorn.

Montag den 13. Februar er. abends 8 Uhr

im grossen Saale des Artushofes:

CONCERT

des Herrn Professors
August Wilhelmj

und des Pianisten Herrn
Rudolph Niemann.

Karten à 3 Mark und für Schüler à 1 Mark in der Buchhandlung von
Walter Lambeck.

Sonnabend den 11. Februar 1893

in der Aula des Gymnasiums:

Demonstrationen auf dem Gebiete der Mnemotechnik und des Gedankenlesens

von
G. Willmann, Mnemotechniker aus Wien.

U. a. zu bemerken: Das sofortige Memoriren von 100 verschiedenen, blos einmal gehörten Worten.

Anfang 8 Uhr. — **Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.**
Preis der Plätze: Nummerirter Sitz 1 Mk., Sitzplatz 75 Pf., Schülerkarten 50 Pf.
Kartenvorverkauf bei Herrn Buchhändler **Schwartz.**
2 elegante Damenmasken billig zu verl. oder zu verl. Breitelstraße 25, I links.

Sänger
brauchen zur Vermeidung und zur Be-seitigung von Indispositionen **Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen.**

Kleine Ursachen — Große Wirkungen!

Aus einfacher **Indisposition** kann völliger Stimmverlust, aus andauernder **Heiserkeit** können oft schwere Brustleiden hin- und **Husten** deutet nicht selten auf schwere Brustleiden hin.

Wer also eine auch nur **leise Indisposition** spürt, wer **heiser spricht** oder **hustet**, der denke sofort an Abhilfe und gebrauchte

FAY'S ächte Sodener Mineral-Pastillen!

Man achte beim Einkauf darauf, daß jede Schachtel die Be-zeichnung „Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen“ und den Namenszug „H. Herm. Fay“ trägt. Außerdem muß jede ächte Schachtel mit einer blauen ovalen Verschlussmarke versehen sein.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken, Droguerien, Mineralwasserhandlungen u. zum Preise von 85 Pfg. per Schachtel erhältlich.

Für Rechts-Anwälte
sind Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen direkt unentbehrlich, da sie hebelnd auf die Stimm-bänder wirken u. auf d. Sprechorgan den wohlthueudsten Einfluß üben.

Lehrern,
berent Gesundheit durch die trockene Luft in Schulzimmern vielfach gefährdet ist, helfen Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen die besten Dienste.

Prediger
finden durch Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen die größtmögliche Er-leichterung in ihrem Berufe.

Stadt-Fernsprecheinrichtung in Thorn.

Um die zum weiteren Ausbau der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Thorn erforderlichen Vorbereitungen rechtzeitig treffen können, werden diejenigen Bewohner von Thorn und Umgegend, welche den Anschluß ihrer Wohnungen oder Geschäftsräume an die Stadt-Fernsprecheinrichtung wünschen, ersucht, ihre Anmeldungen bis **spätestens den 1. März d. Js.** an das Kaiserliche Telegraphenamt in Thorn einzureichen. Formulare zu den Anmeldungen werden auf bezüglichen Wunsch von dem bezeichneten Telegraphenamt kostenfrei verabfolgt. Ebendasselbst können auch die betreffenden Bedingungen eingesehen werden.

Auf die Herstellung der Anschlüsse im laufenden Jahre kann nur dann mit Sicherheit gerechnet werden, wenn die Anmeldungen bis zu obigem Zeitpunkt stattfinden.
Danzig 2. Februar 1893.
Der Kaiserl. Ober-Postdirektor.
Zielcke.

Öffentliche freiwillige Versteigerung.

Freitag den 10. d. Mts. vormittags 10 Uhr werde ich in resp. vor der Pfandkammer des königl. Landgerichtsgebäudes hiersebst **elegante Möbel, Konsolen, Wandbilder, Bücher, Glas-sachen und Küchengeräthe** öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.
Thorn den 8. Februar 1893.
Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Genussmittel sind bei allen Husten, Keuchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden die Heldt'schen Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30 und 10 Pfg. nur allein bei **Gustav Oterski.**

Die National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft zu Stettin

gewährt **unkündbare Amortisations-darlehen** auf städtischen und ländlichen Grundbesitz unter günstigen Bedingungen, durch

Die General-Agentur O. v. Gusner,
Zunkerstraße 3.

Corsets
neueste Mode in größter Auswahl, sowie Geradhalter nach sanitären Vorschriften, Näh-u. Umstauds-Corsets, gestricke Corsets und Corsethoner empfohlen

Lewin & Littauer.

Achtung!

Zufolge vielfach an mich gerichteter Auf-forderung habe ich mich entschlossen, **100 verschiedene Nummern der Weseler Geldlotterie** zu einem **Gesellschafts-spiele** aufzulegen. Es wird hierdurch die seltene Gelegenheit geboten, zu gleicher Zeit auf 100 Nummern zu spielen. Beteiligungs-scheine hierzu kosten Mark 4,50. — Da ein großer Theil des Gesellschafts-spieles schon im Voraus belegt ist, so ersuche ich alle diejenigen höflichst, welche sich diesem Spiele noch anschließen wollen, mir ihre Aufträge **gefl. bald** zugehen zu lassen.

Die Hauptagentur:
Oskar Drawert, Alst. Markt.

Mein Grundstück,

worin seit über 50 Jahren Bäckerei betrieben wird, bin ich willens, unter günstigen Bedingungen **isofort** zu verkaufen.
E. Marquardt, Tuchmacherstr.

Weinhandlung L. Gelhorn

empfiehlt zu **äußerst billigen Preisen** nachfolgende Weine in **vorzüglichen Marken** in und außer dem Hause:

	1/10	1/4	1/2	1/1
Rheinwein	0,15	0,30	0,60	1,20
Moselwein	0,15	0,30	0,60	1,20
Bordeauxwein	0,20	0,50	1,00	2,00
Portwein, weiß	0,25	0,60	1,20	2,40
„ roth	0,25	0,60	1,20	2,40
„ Ungarwein, herb	0,20	0,50	1,00	2,00
„ halbfuß	0,25	0,55	1,10	2,20
„ süß	0,25	0,65	1,25	2,50

Freitag auf dem Fischmarkt:
hochfeine Steinbutten, Schollen, Schell-fische, lebende Hechte, Schleie, Zander und Karpfen
bei **Fischer Wisniewski.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Zu herabgesetzten Preisen verkauft **sämmtliche Bürsten- und Besen-waaren, Kämme, Spiegel und Klopfer**

aus **Bestellungen und Reparaturen** werden angenommen.
Toska Goetze, Brückenstr. 27.

Feine Wäsche, auch Gardinen, werden sauber gewaschen und **gebleicht** von Frau **Barnitzke,** Brom-berger Vorstadt Mittelstr. 4 pt. Bestellung nach per Post.

Eine vollständige Ladeneinrichtung

ist billig zu verkaufen.
Alb. Frängel, Neustädt. Markt 24.

5000 Mark

werden zur 1. Stelle gesucht. Offerten unter „5000“ d. d. Exped. d. Btg. erbitten.

Perfekte Bazarbeiterinnen

verlangen Geschw. **Bayer,** altstädt. Markt.

Damen

finden zur Niederkunft **Rath** und gute Aufnahme bei **Gebamme Dietz, Bromberg,** Postenerstraße 15.

Gut möbl. Zimmer, mit auch ohne Be-stüftung, zu verm. **Mellinstr. 88.**

Mozart-Verein.

Freitag Abend **5 Uhr** Probe für **Damenchor.**
Der Vorstand.

Landwehr-Verein.

General-Appell

am **Sonnabend den 11. d. Mts.** abends 8 Uhr bei **Nikolai:**
Rechnungslegung und Antrag auf Ent-lastung pro 1892. — Jahresbericht. — Neuwahl des Vorstandes, der Delegirten und des Ehrenraths. — Verschiedenes.
Mit Rücksicht auf die Fülle der Tages-ordnung wird um pünktliches Erscheinen dringend ersucht.

Der 1. Vorsitzender,
Landgerichtsrath **Schultz.**

Turn-Verein.

Freitag den 10. Februar 1893 abends 9 1/2 Uhr:
Generalversammlung bei **Nikolai.**
Tagesordnung:
Erledigung versch. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Schützenhaus.

Freitag den 10. Februar cr.:
Großes Streich-Concert von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Börde (4. Pomms.) Nr. 21.
Anfang 8 Uhr. — **Entrée 20 Pf.**
Hiege, Stabschobist.

Schützenhaus.

Sonntag den 12. Februar 1893.
Auf vielseitigen Wunsch **Wiederholung** des im Kriegerverein zur **Feier des Geburtstages** Sr. Maj. des Kaisers zur Ausführung gelangten Programms, bestehend in

Concert des Trompeterkorps

des **Ulanen-Regiments** von Schmidt, **lebenden Bildern, humoristischen Vorträgen, Theateraufführung** und **daran anschließendem Tanz.**

Der **Neuertrag** ist zum Besten des Fonds für das **Ruffhäuserdenkmal** bestimmt.
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Familienbillets für 3 Personen 1 Mark.
Das Komitee.

Ein Masken-Anzug

ist billig zu verkaufen. Zu erfragen bei **J. Afolowska, Gerechtftr. 16, II.**

Ein weißer Jagdhund

(Gühnerhund) hat sich bei mir eingefunden, der gegen Injektionskosten und Futtergeld abgeholt werden kann von **W. Siudowski, Swierczyn** bei **Swierczynko.**

Baderstrasse 24

ist die jetzt von Herrn Major Schmidt bewohnte **dritte Etage** sofort oder vom 1. April zu vermieten.

Eine kleine Wohnung

vom 1. April zu vermieten Schloßstr. 10. **A. Wenig.**

2. Etage,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, vom 1. April 1893 zu vermieten. Zu erfragen bei **Bäckermeister M. Szczypanski,** Gerechtftr. Nr. 6.

Ein möbl. Border-Zimmer

zu vermieten **Elisabethstr. 14 II Tr.**

Gerechtftr. 16 eine Kellerwohnung

zu vermieten. **Gude, Gerechtftr. 9.**

E. einf. m. Zimm. z. v. **Coppernifustr. 39, III.**